

### **Befristete Weiterarbeit über die Altersgrenze hinaus - Was passiert mit der betrieblichen Altersversorgung?**

Seit dem 1. Juli 2014 besteht eine vereinfachte Befristungsmöglichkeit für Arbeitsverhältnisse über die Regelaltersgrenze des Mitarbeiters hinaus unmittelbar kraft Gesetzes (§ 41 Satz 3 SGB VI; vgl. PBG-Info vom 18.12.2014). Aber auch für davor vereinbarte Befristungen anlässlich des Erreichens des Rentenalters kann es nach den allgemeinen Regeln eine Rechtfertigung geben, wie das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 11.02.2015, Az. 7 AZR 17/13, zeigt. Zu prüfen war eine mögliche Altersdiskriminierung durch die nur befristete Verlängerung des Arbeitsverhältnisses über das Rentenalter hinaus. Ohne einen Sachgrund wäre die Befristung unzulässig. Die konkrete Personalplanung (z. B. Einarbeitung eines Nachfolgers, Beendigung eines Projektes) kann einen Sachgrund für diese Befristung liefern, sodass keine Altersdiskriminierung vorliegt. § 41 Satz 3 SGB VI hingegen gilt erst für Befristungen, die nach dem 30.06.2014 vereinbart wurden, so das Gericht.

Ob nun vor dem 01.07.2014 mit Sachgrund oder danach auf Basis von § 41 Satz 3 SGB VI befristet, in beiden Fällen stellt sich die Frage, welche Auswirkungen das Arbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus auf zusätzliche Leistungen des Arbeitgebers, wie z. B. die betriebliche Altersversorgung, hat. Denn die Grundkonzeption der betrieblichen Altersversorgung sieht ein Ende des Arbeitsverhältnisses spätestens mit Erreichen der Altersgrenze vor und enthält keinerlei Regelungen dazu, welche Folgen ein Weiterarbeiten hat. Es ist aber in vielen Fällen ein nicht zu vernachlässigendes Bedürfnis des Arbeitgebers, bestimmte Mitarbeiter nicht sofort in den Ruhestand zu verabschieden.



Diverse Gestaltungen sind denkbar. Zunächst kommt ein Parallelbezug von Betriebsrente und Arbeitsentgelt in Betracht. Soll der Bezug der Betriebsrente aufgeschoben werden, stellt sich die Frage, ob Dienstzeiten nach dem Erreichen der Altersgrenze zu einer Erhöhung der Anwartschaft führen sollen. Dies kann in Form von weiteren Steigerungsbeträgen erfolgen oder z. B. als Zuschlag auf die bereits erworbene Anwartschaft. Der Arbeitgeber könnte auch eine gänzlich neue Zusage erteilen. Egal welche Gestaltung die Parteien wünschen, in jedem Fall ist eine arbeitsvertragliche Regelung und Klarstellung erforderlich, damit Rechtssicherheit herrscht.

**Bei der befristeten Verlängerung des Arbeitsverhältnisses über die Altersgrenze hinaus stellen sich viele Rechtsfragen: Besteht ein Anspruch auf den parallelen Bezug von Betriebsrente und Entgelt? Lässt mein Versorgungssystem weitere Steigerungen der Anwartschaft überhaupt zu? usw. ... Mit unserer langjährigen Erfahrung auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung stehen wir Ihnen jederzeit zur Seite. Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an [info@pbg.de](mailto:info@pbg.de)**

# Dienstleistungen rund um die betriebliche Altersvorsorge und Zeitwertkonten

Kompetenter, umfassender und unabhängiger Service für die Personalabteilung

## In Kürze:

|  |         |
|--|---------|
| <b>Gründungsjahr:</b>                                  | 1981    |
| <b>Management Buy Out:</b>                             | 2004    |
| <b>Mitarbeiter:</b>                                    | 25      |
| Mathematiker, Juristen, Betriebswirte, IT-Spezialisten |         |
| <b>Standort:</b>                                       | Idstein |

## Arbeitsfelder:

Unternehmensberatung mit Spezialisierung auf die betriebliche Altersvorsorge und Zeitwertkonten, versicherungsmathematische Gutachten, Finanzierung der bAV, Insolvenzschutz, CTA-Modelle, Versicherungslösungen, Outsourcingservice, bAV-Software

## Kunden:

mittelständische Unternehmen jeder Größe, deutschlandweit und branchenübergreifend

## Kontakt:

Hartwig Kraft  
PBG Pensions-Beratungs-Gesellschaft mbH  
Black & Decker-Str. 17b

65510 Idstein

Telefon: (06126) 589 -150  
e-Mail: [hartwig.kraft@pbg.de](mailto:hartwig.kraft@pbg.de)  
Internet: [www.pbg.de](http://www.pbg.de)

Seit über 30 Jahren berät die PBG Pensions-Beratungs-Gesellschaft mbH inhabergeführt mit jetzt rund 25 Mitarbeitern - Rechtsanwälten, Aktuaren, Betriebswirten und IT-Spezialisten - von Idstein aus ihre Kunden in allen Fragen zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV) und zu Lebensarbeitszeitkonten.

Als einem der wesentlichen Werkzeuge des Personalbereichs zur Rekrutierung, Bindung und Motivation von Mitarbeitern kommt der bAV zukünftig wieder eine größere Bedeutung zu. In Verbindung mit Lebensarbeitszeitkonten ergeben sich sinnvolle Lösungen für den Wunsch nach bezahlten Eltern- und Pflegezeiten, für Sabbaticals und für flexible Übergänge in den Ru-

hestand. Die Vorgaben einiger Tarifabschlüsse werden in sinnvolle unternehmensindividuelle Lösungen umgesetzt.

## Der 360°-bAV Service©

Die PBG ist der ideale Partner der Personalabteilung, da ihre Dienstleistungen alle Aspekte einer bAV und bei Lebensarbeitszeitkonten abdecken. Von der Konzeption über die Fundierung bis hin zur Organisation und externen Abwicklung – mit oder ohne Integration von Versicherungskomponenten.

## Der bAV-Sparplan© der PBG

Als Lösung bei der Neueinführung oder der Umgestaltung und Vereinheitlichung historisch gewachsener bAV-Systeme hat sich der bAV-Sparplan© der PBG bewährt.

Die Eigenbeteiligung der Mitarbeiter, ein flexibler Unternehmensaufwand und optimale Liquiditätseffekte verbinden sich zu einem personalwirtschaftlich effektiven Instrumentarium.

## Die Demografiestufe

Die Lebensarbeitszeitmodelle der PBG organisieren Arbeitszeitkonten für Unternehmen und Mitarbeiter und helfen den Übergang in die Rente flexibel zu gestalten.

## Das bAV-Portal

Informationen zur bAV sind die unabdingbare Basis für alle Planungen und Entscheidungen von Mitarbeitern und Unternehmen. Das Internet-gestützte bAV-Portal der PBG hilft dem Personalbereich diese Informationen sofort und aktuell zur Verfügung zu stellen.

## Der Gutachtenservice

Für ein gelungenes Zusammenspiel von Personal- und Finanzbereich liefert die PBG versicherungsmathematische Gutachten zur Bewertung von Versorgungs-, Jubiläums-, Altersteilzeit und Zeitwertkontenverpflichtungen nach allen nationalen und internationalen Vorschriften. Kompetent, zeitnah, flexibel und kostengünstig.

## Die Versicherungslösungen

Versicherungslösungen sind in der bAV weit verbreitet und populär. Aber auch sie müssen verwaltet werden, auch sie benötigen Know-how und Erfahrung, um die für Mitarbeiter und Unternehmen richtige Lösung und den besten Anbieter zu finden. Der vollständige Service für Versicherungslösungen wird über die PBG Finance & Service GmbH abgewickelt.